

Selbstverständnis Begleitgruppe „Stilllegung Atomanlagen des HZG (ehem. GKSS)“

Das HZG als Betreiber des Atomforschungsreaktors* der ehemaligen GKSS hat angeboten, die Stilllegung in einem transparenten Dialogprozess mit der Öffentlichkeit zu betreiben und dabei „unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen einvernehmliche Lösungen“ (Zitat aus Selbstverständnis HZG) zu erreichen. Im Rahmen einer sechs Monate andauernden Diskussion haben wir als Menschen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen eine Begleitgruppe gebildet, die diesen Dialog mit dem HZG führen wird.

Ein Dialog, wie ihn das HZG vorgeschlagen hat, findet vor dem Hintergrund statt, dass die Nutzung der Atomenergie und die mit ihr verbundenen Risiken wie kaum ein anderes Thema in der Bundesrepublik zu einer tiefen gesellschaftlichen Spaltung geführt haben. Im Rahmen eines Dialogs mit dem HZG mit dem Ziel „gemeinsame Lösungen“ zu finden, bietet sich eine Chance, einen Beitrag zur Überwindung dieser Spaltung zu leisten.

Dialog im Konflikt Atomenergie?

Der Atomausstieg ist nach der Katastrophe von Fukushima in Deutschland beschlossen.

Die Entsorgung des Atommülls ist immer noch ungelöst. Das gilt auch für die hochradioaktiven Brennelemente aus den Atomforschungsreaktoren der ehemaligen GKSS, die inzwischen in den USA gelagert werden. Einen gesellschaftlichen Konsens für den Umgang mit den radioaktiven Abfällen gibt es immer noch nicht.

Für viele Menschen steht die Atomenergie auch dafür, dass Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz zugunsten wirtschaftlicher und politischer Interessen hinten an gestellt wurden. In diesem Sinn ist der Konflikt um die Atomenergie auch immer eine Frage von Demokratie und Macht. Am Standort Geesthacht kommen besondere Probleme, wie die bis heute nicht geklärte Ursache von zahlreichen Leukämieerkrankungen bei Kindern und Jugendlichen, hinzu. Die Begleitgruppe macht es sich zur Aufgabe, in diesem Rahmen auch die mögliche Verursachung der Leukämieerkrankungen im Zusammenhang mit der GKSS nachvollziehbar zu untersuchen.

Dialog braucht Mitbestimmung!

Vor diesem Hintergrund ist die „Selbstverpflichtung“ des HZG, nicht nur Transparenz, Information und Beteiligung anzustreben, sondern „einvernehmliche Lösungen“.

Die Begleitgruppe sieht darin Mitbestimmung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten. Dies ist für sie Grundlage, um als Begleitgruppe auf der Basis des beschlossenen Atomausstiegs in einen Dialog zu treten.

Auf dieser Basis verfolgt die Begleitgruppe im Bewusstsein unterschiedlicher Haltungen zur Atomenergie und der mit ihr zusammenhängenden Probleme gemeinsam das Ziel, die Stilllegung der

*der 2. Forschungsreaktor wurde 1995 stillgelegt, abgebaut und vor Ort eingelagert

Atomanlagen der ehemaligen GKSS so sicher wie möglich zu gestalten und in diesem Sinn gemeinsame Wege für den Umgang mit den radioaktiven Hinterlassenschaften zu finden.

Dabei ist sich die Begleitgruppe bewusst: Der Dialogprozess ist ein freiwilliges Angebot des HZG, für den es keine rechtlichen Rahmenbedingungen gibt. Ebenso wenig besteht ein Rechtsrahmen, der die Begleitgruppe legitimiert, weder gegenüber der Öffentlichkeit noch gegenüber dem HZG. Die Begleitgruppe hat ohne rechtliche Rahmenbedingungen und ohne finanzielle Ressourcen keine gleichberechtigte Stellung im Verfahren. Ihre Mitbestimmungsrechte im Verfahren basieren ausschließlich auf der „Selbstverpflichtung“ des HZG.

Begleitgruppe und Öffentlichkeit

Die Begleitgruppe arbeitet weitgehend ehrenamtlich und ist hinsichtlich ihrer Zusammensetzung und politischen, sozialen und sonstigen Hintergründe heterogen. Sie strebt an, Vorgehensweise, Äußerungen und Entscheidungen im Konsens abzustimmen. Die Begleitgruppe versteht sich als Diskussionspartner gegenüber dem HZG und als Vertreterin der Öffentlichkeit. Sie wirkt im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hin, dass es weitgehende Transparenz, Information, Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Öffentlichkeit gibt.

Die Maßnahmen zur Stilllegung der Forschungsreaktoren in Geesthacht werden auf einer konkreten, anlagenbezogenen Prüfung, Diskussion und Entscheidung erfolgen. Sie sind daher nicht pauschal auf andere Anlagen übertragbar. Dies gilt sowohl für die grundsätzliche Frage, ob ein Rückbau oder Einschluss sinnvoller ist, als auch für einzelne Entscheidungen bei der jeweiligen Umsetzung der Stilllegung.

Lokales Handeln braucht gesellschaftlichen Konsens

Die Begleitgruppe ist sich bewusst, dass sie in dem Dialog mit dem HZG über die Stilllegung der Atomanlagen und den Umgang des dabei anfallenden Atommülls eine hohe gesellschaftliche Verantwortung übernimmt. Nicht nur mit Blick auf die Region rund um Geesthacht, sondern auch für den verantwortungsvollen Umgang mit den Folgen der Atomenergie insgesamt. Insofern begreift sich die Begleitgruppe auch als Teil der gesellschaftlichen Debatte über einen verantwortungsvollen und einvernehmlichen Umgang mit den Folgen der Atomenergie. Denn die Frage, wo und wie die beim Rückbau der Atomanlagen der ehemaligen GKSS anfallenden radioaktiven Abfälle dauerhaft sicher gelagert werden können, kann nicht allein in Geesthacht beantwortet werden. Dazu braucht es einen gesellschaftlichen Konsens!

Auf Basis des Atomausstiegs sind auch die politisch Verantwortlichen auf Länder- und Bundesebene aufgefordert, eine umfassende und auf Konsens zielende Debatte zu ermöglichen und zu unterstützen. Die Atomforschungsreaktoren der ehemaligen GKSS sind eine staatliche Einrichtung des Bundes und der Länder Hamburg, Schleswig-Holstein, Brandenburg und Niedersachsen. Die atomrechtliche Aufsicht liegt beim Land Schleswig-Holstein. Insbesondere erwarten wir von den Verantwortlichen in Bund und Ländern Unterstützung durch die Bereitstellung von Ressourcen, um das gesellschaftliche Engagement in einem solchen Dialogprozess sicherzustellen und zu unterstützen.

*der 2. Forschungsreaktor wurde 1995 stillgelegt, abgebaut und vor Ort eingelagert

Stand: 20.11.2013

Koordination, SprecherInnen

Zur Koordination mit HZG und als Vertretung für Presse und Öffentlichkeit wählt die Begleitgruppe im Konsensverfahren zwei/drei SprecherInnen. Diese SprecherInnen können jederzeit abberufen werden. Die SprecherInnen haben die Aufgabe, Beschlüsse und Entscheidungen der Begleitgruppe und/oder gemeinsame Verabredungen mit dem HZG als VertreterInnen der Begleitgruppe öffentlich darzustellen oder Anliegen des HZG in die Begleitgruppe hineinzutragen bzw. Anliegen der Begleitgruppe gegenüber HZG zu vertreten.

*der 2. Forschungsreaktor wurde 1995 stillgelegt, abgebaut und vor Ort eingelagert

Stand: 20.11.2013